

Actio libera in causa – Fahrlässigkeit

1. T rechnet nicht damit, durch Konsum von Betäubungsmitteln/Alkohol seine Schuldfähigkeit einzubüssen; dies geschieht trotzdem, anschliessend begeht er in schuldunfähigem Zustand die geplante Vorsatztat
2. T rechnet zwar damit, aber nicht, um in volltrunkenem Zustand eine Vorsatztat zu begehen (und begeht sie dann doch)
3. T will Schuldfähigkeit einbüßen, um in dem Zustand eine Vorsatztat zu begehen, aber es kommt nicht zur Vorsatztat